

Langenlois, am 15.04.2024

## K U N D M A C H U N G

über die Bildung des Wahlausschusses  
gem. § 10 Abs. 6 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz 1983  
anlässlich der am **13. Juni 2024** stattfindenden  
Personalvertretungswahl der

Gemeinde **LANGENLOIS** , Dienststelle **STADTGEMEINDE**

Bei der am **18.03.2024** stattgefundenen Sitzung des  
Personalvertreterausschusses wurden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder  
bestellt:

VorsitzendeR:	MARTIN BERNER
Mitglied:	MICHAEL NASTL
Mitglied:	SANDRA SINHUBER

Ersatzmitglieder:	RUDOLF SCHWARZ
	GERHARD ECKHARTER
	GUDRUN WEINGARTNER

Die Konstituierung des Wahlausschusses erfolgte am 18.03.2024.

Der (Die) Vorsitzende des Wahlausschusses:



---

# WAHLAUSSCHREIBUNG

(gemäß § 12 Abs.1 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz 1983 (NÖ GPVG) und § 1 Abs.3 NÖ Gemeinde-Personalvertretungs-Wahlordnung 1985 (NÖ GPVWO)  
über die Wahl des Personalvertreterausschusses für die Bediensteten der Gemeinde **3550 Langenlois**.

1. Die Wahl des Personalvertreterausschusses findet am **13. Juni 2024** statt.

2. Am Tag der Wahlausschreibung sind in der Gemeinde **73** Bedienstete beschäftigt.

In den PERSONALVERTRETERAUSSCHUSS sind daher **5 MITGLIEDER** und **5** Ersatzmitglieder zu wählen.

3. WAHLBERECHTIGT sind alle Bediensteten, die am Tag der Wahlausschreibung das 15. Lebensjahr vollendet haben und bei der Gemeinde beschäftigt sind.

4. WÄHLBAR sind alle wahlberechtigten Bediensteten, die am Tage der Ausschreibung der Wahl das 19. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit zu einem anderen EWR-Mitgliedstaat besitzen und sich seit mindestens sechs Monate im Dienst der Gemeinde (Gemeindeverband) befinden

5. Die WÄHLERLISTE (Verzeichnis aller wahlberechtigten Bediensteten) liegt vom **06.05.2024** bis **21.05.2024** in der **BÜRGERSERVICESTELLE** von **08:00Uhr – 12:00 Uhr** zur Einsicht durch die Wahlberechtigten auf.

Einwendungen gegen die Wählerliste können innerhalb der Auflagefrist von jedem wahlberechtigten Bediensteten beim Wahlausschuss eingebracht werden. Der Wahlausschuss hat bis spätestens **17.05.2024** über die Einwendungen zu entscheiden. Die Entscheidung ist dem Einbringer der Einwendung und dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist endgültig.

Vordruck: 020

6. Die Vorschläge jener Bediensteten die sich um die Wahl als Personalvertreter bewerben – WAHLVORSCHLÄGE – sind bis spätestens **30.05.2024** schriftlich beim Wahlausschuss einzubringen. Die Wahlvorschläge müssen von 1 % der Wahlberechtigten, mindestens aber von zwei, unterfertigt sein. Weiters muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein, dass die Wahlwerber mit der Aufnahme in den Wahlvorstand einverstanden sind.

Der Wahlausschuss hat innerhalb von drei Tagen ab Einbringung über die Zulassung des Wahlvorschlages zu entscheiden. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist endgültig.

Die Bediensteten, deren Wahlvorschlag zugelassen wurden bilden eine Wählergruppe. Die vom Wahlausschuss zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden ab **30.05.2024** kundgemacht.

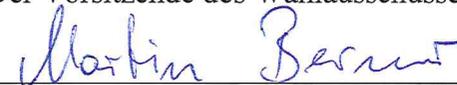
7. Die Wahl findet an folgendem Ort und zu folgender Zeit statt:

Ort:

Zeit:

**RATHAUS – SITZUNGSZIMMER 19 09:00 – 10:00 Uhr**

Der Vorsitzende des Wahlausschusses:



(Unterschrift)

Langenlois, am 15.04.2024